

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 20. Februar 2019
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Thomas Betz
Stefan Birkner
Michael Deininger
Helga Gall
Florian Gradl

Hr. Gradl verläßt die Sitzung um 21.30 Uhr; ab
TOP 11

Wolfram Häberle
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Christian Steer
Stefanie Windhausen-Grellmann

anwesend ab 19.36 Uhr; TOP 2

Entschuldigt sind

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Rudi Hoffmann
Marlene Orban

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2019, öffentlicher Teil
2. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses (Haus 1) mit Einliegerwohnung auf der Flur-Nr. 320/12 Gemarkung Oberschondorf, Brunnenstraße 9
3. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses (Haus 2) mit Einliegerwohnung auf der Flur-Nr. 320/12 Gemarkung Oberschondorf, Brunnenstraße 9
4. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 169 Gemarkung Oberschondorf, Brunnenstraße 12a
5. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau einer Bestellpraxis für Yoga-Ayurveda-Therapien als Souterraingeschoss an ein bestehendes Einfamilienhaus auf der Flur-Nr. 56 Gemarkung Oberschondorf, Landsberger Str. 74
6. Beschluss der Zielsetzungen zum ISEK (Interkommunalen Entwicklungskonzept)
7. Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbs Bahnhofsareal und Umgebung und Beauftragung einer Wettbewerbsbetreuung
8. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Schondorf
9. Beauftragung Baugrundgutachten für verschiedene Straßenbaumaßnahmen
10. Antrag des Grünen Ortsverbandes - Einführung eines Bürger-Budgets
11. Einführung von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) an der Grundschule Schondorf
12. Antrag der Musikschule auf Nutzung des Vereines-Stüberls
13. Antrag Fa. Obstbauer K. zur temporären Nutzung gemeindlicher Flächen zum Zwecke des Verkaufs landwirtschaftlicher Produkte; hier: Erdbeeren
14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2019, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 06.02.2019, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	11	0

Hinweis:

Gemeinderat Christian Steer enthält sich der Stimmabgabe, wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

Herr Häberle bittet darum, aufzunehmen, dass die Unterlagen für die Sitzungseinladung erst am Montag, 18.02.2019, zur Verfügung standen und es dadurch schwierig war, sich vorzubereiten.

2. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses (Haus 1) mit Einliegerwohnung auf der Flur-Nr. 320/12 Gemarkung Oberschondorf, Brunnenstraße 9

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Die Bauherrin plant die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern jeweils mit zusätzlicher Einliegerwohnung auf der oben genannten Flurnummer. Die vorgesehene Teilung des Grundstücks befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

3. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses (Haus 2) mit Einliegerwohnung auf der Flur-Nr. 320/12 Gemarkung Oberschondorf, Brunnenstraße 9

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Die Bauherrin plant die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern jeweils mit zusätzlicher Einliegerwohnung auf der oben genannten Flurnummer. Die vorgesehene Teilung des Grundstücks befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

4. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 169 Gemarkung Oberschondorf, Brunnenstraße 12a

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der oben genannten Flurnummer. Die entsprechende Flurnummer ist bereits bebaut. Das neue Haus soll im hinteren Grundstücksteil positioniert werden. Es soll eine dementsprechende Teilung des Grundstücks vorgenommen werden.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	12	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Herr Luzius Kloker an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

5. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau einer Bestellpraxis für Yoga-Ayurveda-Therapien als Souterraingeschoss an ein bestehendes Einfamilienhaus auf der Flur-Nr. 56 Gemarkung Oberschondorf, Landsberger Str. 74

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Die Bauherren planen an das Bestandsgebäude den Anbau einer Bestellpraxis für Yoga-Ayurveda-Therapien.

Das Bauvorhaben wurde bereits am 13.06.2018 in der Gemeinderatssitzung als Vorbescheidsantrag in einer abgewandelten Darstellung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Hinweis:

Auf die Stellplatz- und Abstandsflächenproblematik soll das LRA separat hingewiesen werden.

6. Beschluss der Zielsetzungen zum ISEK (Interkommunalen Entwicklungskonzept)

Sachverhalt:

Im Zuge des IEK der beteiligten Gemeinden Schondorf, Greifenberg und Utting haben sich durch fachliche Bearbeitungen und Beteiligungen in Form von Lenkungsgruppenterminen, Arbeitsterminen, Öffentliche Bürgerbeteiligungen, Themenbereiche und Handlungsfelder im Bearbeitungszeitraum 14.12.2017 (Auftragsvergabe) bis 31.03.2019 herauskristallisiert. Aus den Themenbereichen wurden allgemein formulierte Ziele zur zukünftigen Entwicklung der jeweiligen Ortsbereiche herausgefiltert. Zur Umsetzung der Ziele können notwendige Maßnahmen abgeleitet werden. Bereits für das Jahr 2019 wurden Bedarfsmitteilungen an die Regierung von Oberbayern übergeben. Das erarbeitete IEK ist die Basis für finanzielle Förderungen seitens der Regierung und auch die Basis zur Umsetzung von kommunalen, sowie interkommunalen Zielen und Maßnahmen. Für zukünftige Projekte/Vorhaben zur Ortsentwicklung dient die ausgearbeitete Broschüre als

Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee vom 20.02.2019

Steuerungs- und Entscheidungsgrundlage. Das IEK wird aus dem Bund-Länder-Programm Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" gefördert. Die Zielsetzungen und sich daraus ergebenden Maßnahmen wurden als Übersicht zur Broschüre zusammengefasst. Diese übersichtliche Strukturierung muss dabei unter Beachtung sich ändernder Vorgaben stetig angepasst und weiterentwickelt werden. Mit dem Gemeinderatsbeschluss zum 20.02.2019 wird das überörtlich integrierten Entwicklungskonzept mit den dazu herausgearbeiteten Zielen, Handlungsfeldern und derzeit herausgearbeiteten Maßnahmen beendet und als fertig gestellt betrachtet. Die Übergabe an die Regierung und Veröffentlichung der Ergebnisse kann erfolgen. Eine Fertigstellung bis zum 31.03.2019 gilt als Voraussetzung, damit eine Auszahlung aller Fördergelder lt. Bewilligungsbescheid v. 19.12.2017 erfolgen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das überörtlich integrierte Entwicklungskonzept mit den herausgearbeiteten Zielen, Handlungsfeldern und den derzeit herausgearbeiteten Maßnahmen. Eine Veröffentlichung kann über Medien und /oder eine öffentliche Bürgerveranstaltung stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

7. Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbs Bahnhofsareal und Umgebung und Beauftragung einer Wettbewerbsbetreuung

Sachverhalt:

Auf Basis der Vorplanung und Ausarbeitung des Interkommunalen Ortsentwicklungskonzepts zum Bahnhofsareal haben sich in Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern und Bayerischen Architektenkammer Aspekte für einen nichtoffenen städtebaulich und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb herauskristallisiert. Die Teilnehmeranzahl wird hierbei auf ca. 15 beschränkt. Dieser Wettbewerb bietet der Gemeinde eine solide Grundlage für spätere Auftragsvergaben zum Erreichen eines qualitativ hochwertigen städtebaulichen, landschaftsplanerischen und architektonischen Konzepts. Ein Wettbewerb verschafft Planungs- und Kostensicherheit und schafft eine hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Die Gemeinde erwartet Vorschläge und Ideen für Möglichkeiten einer multifunktionalen Nutzung im Bahnhofsareal und der eng angrenzenden Umgebung. Die Beziehungen zu weiteren öffentlichen Einrichtungen sind ebenfalls zu bedenken. Von Seiten der Ausloberin (Gemeinde) wird ein Konzept erwartet, das sich einerseits in einem wirtschaftlich eng gesteckten Rahmen bewegt und andererseits eine gestalterisch angemessene und hochwertige städtebauliche und architektonische Lösung findet. Um einen Wettbewerb durchführen zu können, benötigt es eine externe Wettbewerbsbetreuung. Die zu erbringende Leistung umfasst u.a. die Erarbeitung der Grundlagen der Auslobung des Wettbewerbs zusammen mit den Beteiligten, die Verfahrensbegleitung (Betreuung des Ablaufs und Beratung), die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten, die Preisgerichtssitzung (Organisation Ausstellung der Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee vom 20.02.2019

Wettbewerbsunterlagen und der Preisgerichtssitzung) und die Dokumentation (Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Broschüre , Vorbereitung Internetpräsenz). Die Kosten zur Wettbewerbsdurchführung setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Kosten d. Wettbewerbsbetreuung: 25.000 – 30.000 €
 - Preisrichterhonorare: 12.000 - 15.000 €
 - Preisgeld inkl. Bearbeitungshonorare: 45.000 – 55.000 €
- Gesamtkosten: ca. 100.000 €**

Der Wettbewerb wird nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013, Fassung vom 31.1.2013) durchgeführt und ist nach den Städtebauförderrichtlinien aus dem Bundes-Länder-Städtebauförderprogramm ‚Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke‘ förderfähig. **Der Fördersatz beträgt 60 % bei 100 % anrechenbare Gesamtkosten** des Wettbewerbs. Hierzu ist die Gemeinde verpflichtet mind. 3 Honorarangebote zur Wettbewerbsbetreuung einzuholen und über einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Art.44 BayHO zu beantragen. Nach einem positiven Bewilligungsbescheid kann eine Beauftragung der Wettbewerbsbetreuung erfolgen. Eine Durchführung eines Wettbewerbs wird seitens der Regierung als besonders förderfähig angesehen und stellt eine ‚Voraussetzung‘ dar. Die Basis zum Wettbewerb bildet die Wettbewerbsbetreuung und die Vorplanung zum Konzept –Umgestaltung Bahnhofsvorplatz- der Landschaftsarchitekten und des Ingenieurbüros. Der Wettbewerb wird als Ideen – und Realisierungswettbewerb durchgeführt. Ein Vorschlag zur Aufteilung der Planungsbereiche ist in beiliegenden Planunterlagen ersichtlich.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat schlägt vor, den Eigentümer des Grundstückes EDEKA vorab zu informieren. Zudem soll es eine Rücksprache bei der Architektengemeinschaft geben, ob sie noch weitere Planungen vorgenommen/vorbereitet haben. Die Vorplanung der Architektengemeinschaft soll als Grundlage für den Wettbewerb gelten.

Hr. Kloker regt an, dass auch die Staatsstraße in den Umgriff der Planung einbezogen werden sollte, um die Barrierewirkung zu minimieren und eine Gesamtplanung für diesen Bereich zu erzielen. Er möchte auch Vorschläge von Privatpersonen miteinbeziehen bzw. anregen sowie Zuschüsse zu zahlen, wenn Privatpersonen städtebauliche Maßnahmen umsetzen.

Hr. Gradl schlägt vor, die Hochschulen in München und Augsburg anzufragen, ob sich Studenten im Rahmen ihrer Ausbildung solch einer Städtebaulichen Planung annehmen wollen. Zudem ist er der Ansicht, dass sich kaum Architekturbüros an diesem sehr kleinen Wettbewerb beteiligen werden.

Hr. Herrmann gibt zu bedenken, dass die Ergebnisse von Studentenplanungen zwar interessant, selten aber wirklich umsetzbar sind. Gerne kann eine Anfrage gestellt werden, wenn das vom Gemeinderat gewünscht wird.

Herr Gradl schlägt einen lediglichen Ideenwettbewerb vor. Für den einzelnen Entwurf sei dann evtl. mehr zu bezahlen. Beim Realisierungswettbewerb gibt es später einen Auftrag.

Hr. Schraml findet, dass der Umgriff auch noch das „Blaue Haus“ umfassen sollte und dass der Garten zwischen Gemeinde/EDEKA/Jugendhaus in den Realisierungsteil sollte.

Hr. Jünger stimmt auch der Planungserweiterung Staatsstraße zu, um mehr Verbindung in die Bahnhofstraße zu schaffen.

Beschluss:

Hr. Häberle stellt den Antrag, die Abstimmung zurückzustellen bis zur nächsten Sitzung. Er möchte, dass die Verwaltung mit der Architektengemeinschaft spricht, ob noch weiter an dem Erstentwurf gearbeitet wurde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	8	5

8. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Schondorf

Sachverhalt:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am 20.06.2018 eine Entscheidung zum Thema Zulässigkeit der Ladung über ein Ratsinformationssystem getroffen. Dementsprechend kann die Ladung zukünftig per E-Mail erfolgen und muss nicht mehr der Schriftform genügen. Die Tagesordnung kann dann über das RIS geladen werden.

Ein entsprechender Textvorschlag für die Änderung der GO ist uns vom Bayerischen Gemeindetag zugegangen. Gemeinderäte die Ladung und Beschlussvorlagen schriftlich erhalten wollen, haben dazu selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit.

Gegenüberstellung der geänderten Textpassagen:

Gültige GO

§ 25 Form und Frist für die Einladung

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch DE-Mail oder in verschlüsselter Form versandt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.
- (2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Für den Nachweis des Zugangs einer DE-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des DE-Mail-Gesetzes.
- (3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Einladung, Tagesordnung und ' weitere Unterlagen können ergänzend auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, soweit Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen.

(4) Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Geänderte Fassung

§ 25 Form und Frist für die Einladung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein, in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem), eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Für den Nachweis des Zugangs einer DE-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des DE-Mail-Gesetzes.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung, wie vorstehend, zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	12	0

Hinweis:

Herr Polter war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

9. Beauftragung Baugrundgutachten für verschiedene Straßenbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt in den Straßenbereichen „An der Point“, „Auenstraße“, „Angerweg“ und Teilbereich „Pfitznerstraße“ vorbereitende Maßnahmen zur Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen. Hierzu wurden im Dezember 2018, 5 Firmen zur Angebotsaufforderung angeschrieben. Zum Ende der Abgabefrist am 28.01.2019 lagen

der Gemeinde Schondorf - 4 Angebote vor. Die Baugrunduntersuchungen wurden inhaltlich auf folgende Punkte festgelegt:

Feld-und Laboruntersuchungen – Analytik (Eluat,PAK), Beurteilung gem.

LAGA/Eckpunktepapier, Baugrundbeurteilung, Gründungsempfehlungen Straßenbau, Kanalbau und Hinweise zur Planung und Ausführung (Wiederverwendbarkeit Bodenmaterial, Frostsicherheit, Bodenaustausch). Nach Prüfung und Wertung aller Angebote wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

[Alle Angaben in Brutto]

	Firma 1	Firma 2	Firma 3	Firma 4
Auenstraße	4.425,61 €	3.748,50 €	4.786,18 €	2.107,49 €
Angerweg	6.197,52 €	5.119,38 €	7.144,76 €	2.885,75 €
An der Point	5.165,20 €	3.748,50 €	4.786,18 €	2.885,75 €
Pfitznerstraße	3.869,88 €	2.216,97 €	3.261,79 €	1.873,06 €
Gesamtaufstellung	19.658,21 €	14.833,35 €	19.978,91 €	9.752,05 €

Die Auswertung der Gesamtangebote ergab folgende Ergebnisse:

	Firma 1	Firma 2	Firma 3	Firma 4
Gesamtangebote mit Nachlaß	18.675,29 €	14.091,68 €	15.503,32 €	8.823,85 €
Nachlaß	5%	5%	22,40 %	9,52 %

Bei der Markierung handelt es sich um das günstigste Angebot, BLASY+MADER GmbH, Eching.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma B+L auf Grundlage ihres Gesamtangebotes vom 20.12.2018 in Höhe von 8.823,85 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend
13

Stimmberechtigt
13

JA
13

NEIN
0

10. Antrag des Grünen Ortsverbandes - Einführung eines Bürger-Budgets

Sachverhalt:

Der Ortsverband der Grünen stellt den Antrag auf Einführung eines Bürger-Budgets (siehe Anhang).

Herr Marius Polter stellt dem Gemeinderat den Antrag vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die beschlossene Summe muss im Haushalt berücksichtigt werden.

Diskussionsverlauf:

Herr Jünger ist nicht für die Einführung eines Bürgerbudgets. Sein Vorschlag ist, einen Aufruf an die Bürger bezüglich eventueller Projekte zu richten. Die Abstimmung könnte dann im Gemeinderat erfolgen; eine Haushaltsstelle sollte vorgesehen werden.

In kleineren Gemeinden muss nachgefragt werden, wie sie das mit der Internetabstimmung, der Prüfung der Wahlberechtigten, dem Datenschutz handhaben.

Hr. Birkner bittet die Verwaltung bei der Rechtsaufsicht nachzufragen, ob eine Abstimmung im Internet überhaupt rechtsgültig sein kann. Zudem bittet er um Prüfung, ob der in der Sitzung erfolgte Abstimmungsmodus rechtsgültig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Bürger-Budgets für zwei Jahre. Die zur Verfügung gestellte Summe beträgt € 2,50 pro Einwohner, d.h. per 30.06.2018 3.945 Einwohner – insgesamt € 9.862,50.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	5	8

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Wie Beschluss 1 aber mit Vetorecht für den Gemeinderat. Insgesamt muss auch sichergestellt werden, dass bei der Abstimmung im Internet nur Einwohner ab 14 Jahren abstimmen. Eine plausible Einwohnerprüfung muss möglich sein. Sollte diese Prüfung nicht möglich sein, dann gilt die Variante 3.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	7	6

Beschluss:

Wenn die Sicherstellung einer Abstimmung nur durch Einwohner nicht möglich ist, dann soll die Variante 3 gelten:

Der Gemeinderat beschließt eine Haushaltsstelle für Vorschläge, die aus der Einwohnerschaft kommen in Höhe von € 2,50 pro Einwohner, d.h. per 30.06.2018 3.945 Einwohner – insgesamt € 9.862,50. Entsprechend der derzeitigen Vorgehensweise, können Vorschläge aus der Einwohnerschaft eingereicht und durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

11. Einführung von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) an der Grundschule Schondorf**Sachverhalt:**

Frau Dittrich, die Rektorin der Grundschule Schondorf hat angeregt eine Stelle für Jugendsozialarbeit an der Schule (JaS) zu schaffen.

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden. Viele wissenschaftliche Studien und nicht zuletzt PISA zeigen: Der soziale und familiäre Hintergrund junger Menschen sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung in einem förderlichen Umfeld sind in hohem Maße mitentscheidend für den schulischen Erfolg. Deshalb sollen durch eine sinnvolle Ergänzung und enge Verknüpfung von Jugendhilfe und Schule die Chancen, das Wissen und Können junger Menschen in Bayern verbessert werden. (Zitat: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

Die Stelle wird vom Freistaat gefördert. Details befinden sich in der angehängten Richtlinie.

Nach Aussage von Frau Dittrich kommen jährlich Kosten in Höhe von ca. 8.000,- - 10.000,- € auf die Gemeinde zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Förderung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an der Schule (JaS) mit einem Betrag von € 8.000,- - € 10.000,- p.a. zu, um eine derartige Einrichtung auch in Schondorf (Grundschule) zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

Hinweis:

Herr Gradl verlässt die Sitzung ab TOP 11, 21.30 Uhr.

12. Antrag der Musikschule auf Nutzung des Vereine-Stüberls**Sachverhalt:**

Frau W. von der Musikschule Schondorf fragt an, ob das Vereine-Stüberl, das nachmittags bereits von der Musikschule genützt wird, vormittags als Büro dienen kann. Es sind keine Umbaumaßnahmen etc. nötig; sämtliche Arbeiten werden von der Musikschule organisiert. Der Ehemann von Frau W. geht in Ruhestand. Aus diesem Grund soll das Büro von Zuhause verlegt werden.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass Frau W. informiert wird, dass es gewährleistet sein muss, dass das Vereine Stüberl auch von anderen Vereinen genützt werden kann; somit kann kein Schreibtisch etc. aufgestellt werden. Die Regelung mit der Nutzung als Büro der Musikschule ist nur bis auf weiteres genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass das Vereine Stüberl vormittags von der Musikschule genutzt wird. Für andere Vereine muss das Stüberl nutzbar bleiben. Die Vereinbarung gilt bis auf weiteres und ist von der Gemeinde jederzeit kündbar.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	9	3

13. Antrag Fa. Obstbauer K. zur temporären Nutzung gemeindlicher Flächen zum Zwecke des Verkaufs landwirtschaftlicher Produkte; hier: Erdbeeren**Sachverhalt:**

Die Fa. Obstbauer K. möchte wie in den Vorjahren in der Zeit von 20.4.2019 bis 01.08.2019 Erdbeeren verkaufen. Hierzu wird der Stand neben dem Spargelstand aufgestellt, die Pachtgebühr beträgt € 50,00 pro Monat; die Kautions ist aus den Vorjahren hinterlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der temporären Nutzung für den Verkauf von Erdbeeren für den Zeitraum 20.04.2019 – 01.08.2019 analog der Vorjahre zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**Sachverhalt:**

keine

15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil**Sachverhalt:**

- Bauantrag Aufstellung von Containern in der WKR – LRA erl.
- Bauantrag DG-Ausbau – LRA erl.
- Verlängerung der Veränderungssperre „Griesfeld Ost“ – Aushang erl.
- BPlan „Schmuckerareal“ Utting – Info wurde erl.
- Vorkaufsrechtssatzung Ringstraße 16 – Aushang erl.
- Änderung der Seeanlagensatzung – Aushang erl.
- Sammersee Terminfindung – Brief an Orgateam erl.
- Verlängerung des Bootsliegeplatzes 3, Sportbootschule Schondorf – Vertrag erl.
- Stromausschreibung für Lieferzeitraum 2020-2022 – Hr. Seitz erl.
- Beauftragung Gefährungsbeurteilung –noch nicht erl.
- Notwendige Umbauarbeiten EWO wegen Datenschutz – Hr. Bürger ist informiert
- Geldanlage ist noch in Klärung
- Skulpturenweg – Skulptur Treibgut - Hr.Wittmaack informiert evtl. Teilabbau - Hinweisschilder wurden geprüft; Hr. Wittmaack sieht keine Gefahr davon ausgehen.

16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**Sachverhalt:**

1. Hr. Herrmann fragt nach, ob die Finanzausschuss-Sitzung am 27.3.2019 stattfinden soll. Rückinfo an Fr. Strohmeier – wenn alle für eine Absage sind, dann wird Sitzung gestrichen. Ausdrucke und Informationen gibt es direkt bei Herrn Hanel – die Unterlagen werden auch ins Sitzungsarchiv gestellt.
2. Jungbürgerversammlung – am 13.02.2019 waren ca. 30 Jugendliche im JUZ anwesend. Nach anfänglichem Zögern und Schüchternheit gab es gute Rückmeldungen – quartalsweise Treffen werden künftig anberaunt. Es wurde als möglicher „Partyort“ „die Aussicht“ angesprochen.
Fr. Gall gibt noch zu bedenken, wenn „Die Aussicht“ als feste Veranstaltungslocation

benützt wird, dann muss das vorab mit dem Pächter der Wiese (Fam. H.) abgeklärt werden. Evtl. muss dann die Pflege von der Gemeinde übernommen werden.

3. Hr. Häberle fragt, warum beim Landheim/S. eine Warnbarke mit einem „Gesperrtschild“ steht.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin